

## Externe Vermögensverwalter - Die Uhr läuft ab Fahrplan zur Umsetzung der regulatorischen Pflichten

### Worum geht es

Für externe Vermögensverwalter ist relevant, dass seit 2021 die neuen Finanzmarktgesetze FIDLEG und FINIG und ihre entsprechenden Vollzugsvorschriften FIDLEV und FINIV in Kraft getreten sind. Dies führt dazu, dass bei der Umsetzung diverse Termine einzuhalten sind. Es gibt zwar Übergangsfristen, aber auch diese sind nicht allzu grosszügig in Anbetracht der zu leistenden Arbeit.

### Wie sieht der Fahrplan der Umsetzungsfristen aus

Pflicht-Station <sup>1</sup>	Zug fährt ab am/seit
Herausgabepflicht von Dokumenten auf Kundenanfrage (innerhalb 30 Tage nach Eingang)	1. Januar 2021
Bearbeitung von Kundenaufträgen nach "Best Execution" (betrifft vor allem Effektenhändler und Banken)	1. Januar 2021
Meldung an FINMA nach Art. 74 Abs. 2 FINIG	30. Juni 2021
Eintrag ins Beraterregister, zB bei der BX, nur für nicht regulierte Kundenberater im In- und Ausland	30. Juni 2021
Anschluss an die Ombudsstelle	30. Juni 2021
<b>Kundensegmentierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach FIDLEG</li> <li>• fallweise auch nach KAG</li> </ul>	<b>31. Dezember 2021</b>
<b>Organisationsvorschriften</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Internes Kontrollsystem</li> <li>• Corporate Governance</li> <li>• Risk Management</li> </ul>	<b>31. Dezember 2021</b>
<b>Verhaltensregeln</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationspflichten</li> <li>• Angemessenheits- und Eignungsprüfung</li> <li>• Dokumentationspflichten</li> <li>• Rechenschaftspflichten</li> </ul>	<b>31. Dezember 2021</b>
<b>Pflicht zur Aus- und Weiterbildung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse FIDLEG</li> <li>• für einen VV erforderliche Fachkenntnisse</li> </ul>	<b>31. Dezember 2021</b>
Anforderungen des FINIG spätestens erfüllt und letzter Einreichungstermin für das Bewilligungsgesuch	31. Dezember 2022

<sup>1</sup> mit Farbe hinterlegt sind die aufwändigeren bis spätestens Ende 2021 umzusetzenden Arbeiten (nicht vollständige Aufzählung).

## Was heisst das konkret

Hier erläutern wir die unserer Ansicht nach bedeutendsten und aufwändigsten Arbeiten, die bis Jahresende 2021 aus regulatorischer Sicht zu erledigen sind:

- **Kundensegmentierung**

Die Kundensegmentierung nach FIDLEG muss nach diesen Kategorien erfolgen:

- Privatkunden
- Professionelle Kunden
- Institutionelle Kunden

Oftmals ist es je nach Kundenbuch praktikabel, alle Kunden als Privatkunden zu kategorisieren. Es steht den Kunden offen, sich unter gewissen Voraussetzungen mittels *opting-in* einem höheren oder mittels *opting-out* einem reduzierten regulatorischen Schutzniveau zu unterstellen. Professionelle Kunden können schriftlich auf gewisse Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten verzichten. Sämtliche Verhaltensregeln des FIDLEG gelten nicht für institutionelle Kunden.

Da die Kundensegmente nach FIDLEG nicht mit jenen des Kollektivanlagegesetzes (KAG) deckungsgleich sind, muss bei als Privatkunden klassifizierten Anlegern, die ein auf Dauer angelegtes Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsmandat abgeschlossen haben, speziell geprüft werden, ob sie als qualifizierte Anleger nach KAG gelten. Diese Kunden können schriftlich auf diesen Status verzichten. Wiederum fällt die Aufklärungs- und Informationspflicht über diesen Status und seine Risiken auf den Vermögensverwalter.

Das bedeutet, dass der Vermögensverwalter jeden Kunden über die Konsequenzen nach FIDLEG und KAG schriftlich informieren muss und rechtzeitig die entsprechenden schriftlichen Erklärungen der Kunden einzuholen hat. WMZ kann Sie dabei unterstützen.

- **Organisationspflichten**

Bei Jahresanfang 2022 muss die Organisation des Vermögensverwalters die regulatorischen Vorschriften nach FIDLEG erfüllen. Dies bedeutet, dass in den Bereichen *Corporate Governance*, Risk Management und Compliance die erforderlichen Funktionstrennungen umgesetzt werden müssen. Das Risk Management und das Interne Kontrollsystem (IKS) muss zudem wirksam umgesetzt sein und die entsprechenden internen Weisungen im Rahmen des FINIG müssen eingehalten werden können. Bei kleinen Firmen können diese Aufgaben unter gewissen Voraussetzungen auch von qualifizierten Geschäftsführern übernommen und überwacht werden - diese dürfen sie aber nicht selbst auch ausgeführt haben. WMZ kann Sie hier unterstützen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Kunden vor Vertragsabschluss oder der Erbringung der Dienstleistung darüber informiert wurden, welche Retrozessionen und Drittschädigungen der Vermögensverwalter erhält, ausser diese werden ohne Weiteres dem Kunden gutgeschrieben. Der Vermögensverwalter muss ferner sicherstellen, dass sämtliche Mitarbeiter über die für

Ihre Arbeit notwendigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Dies gilt auch, wenn wesentliche Aufgaben an Dritte ausgelagert werden.

Interessenkonflikte müssen vermieden werden, insbesondere, wenn Kunden durch diese benachteiligt werden können. Der Vermögensverwalter muss die entsprechenden internen Vorkehrungen dazu treffen. Dies gilt auch in Bezug auf Eigengeschäfte von Mitarbeitern, wo entsprechende Massnahmen zu ergreifen und dokumentieren sind. WMZ kann Sie hier unterstützen.

- **Dienstleistungserbringung: Verhaltenspflichten**

Bis zum Jahresende 2021 müssen die Information-, Prüf-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten und die Pflichten zu Transparenz und Sorgfalt bei Kundenaufträgen umgesetzt sein und sind jeweils in ihrer Gesamtheit zu erfüllen. Hier mehr im Detail:

### **Informationspflichten**

Ab 2022 muss der Kunde informiert sein über folgende Inhalte:

(1) Informationen über den Vermögensverwalter selbst, d.h. Name und Adresse, Tätigkeitsgebiet und Aufsichtsstatus, die Ombudsstelle und wie an sie gelangt werden kann.

(2) Informationen über die erbrachten Dienstleistungen, d.h. Informationen über die empfohlene Finanzdienstleistung - wobei die bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden dokumentiert sein müssen, die mit der Dienstleistung verbundenen Risiken und das persönliche Risiko der vereinbarten Anlagestrategie, die Risiken von Finanzprodukten, die Kosten von Dienstleistungen und Produkten, die potentiellen Interessenkonflikte und wirtschaftliche Bindungen an Dritte, sowie Informationen über das berücksichtigte Marktangebot. Werden Privatkunden Finanzinstrumente angeboten, muss dem Kunden grundsätzlich das Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt werden.

Diese Informationspflichten bestehen gegenüber allen Kunden, mit Ausnahme von institutionellen Kunden sowie professionellen Kunden, die ausdrücklich darauf verzichtet haben. WMZ kann Ihnen hier in allen Punkten helfen.

### **Angemessenheits- und Eignungsprüfung**

- **Angemessenheitsprüfung**

Diese ist ab 2022 nach FIDLEG erforderlich für "Execution only"- und transaktionsbezogene Anlageberatungsmandate. Dazu muss sich der Vermögensverwalter vor Beratung des Kunden und einer Empfehlung einer Investition über dessen Kenntnisse und Erfahrungen erkundigen und prüfen, ob seine Empfehlung angemessen ist.

- **Eignungsprüfung**

Diese ist ab 2022 nach FIDLEG erforderlich für alle portfoliobezogene Anlageberatungsmandate und diskretionäre Vermögensverwaltungsmandate. Es gilt das Gleiche wie bei der Angemessenheitsprüfung, aber zusätzlich muss der Vermögensverwalter seine Empfehlung im Hinblick auf die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden prüfen.

Wenn die Kundschaft nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, damit eine Beurteilung vorgenommen werden kann, muss der Vermögensverwalter den Kunden darauf hinweisen. Fehlende Kenntnisse und Erfahrung kann der Vermögensverwalter durch angemessene Risikoaufklärung lösen. Falls die Angemessenheit oder Eignung fehlt, ist der Vermögensverwalter verpflichtet den Kunden zu warnen. Selbstverständlich kann die Klientschaft sich durchsetzen und auf der Transaktion bestehen. Gute Governance bedeutet, dass der Vermögensverwalter dies entsprechend dokumentiert. WMZ kann Sie hier unterstützen.

### ***Dokumentations- und Rechenschaftspflichten***

Es gibt im Wesentlichen zwei neue Pflichten in diesem Bereich, welche bis zum Jahresende 2021 umgesetzt werden müssen. Einerseits die Dokumentationspflicht hinsichtlich der angebotenen, vereinbarten und tatsächlich erbrachten Dienstleistungen und über die vom Kunden erhaltenen Informationen sowie andererseits die Nachweis- und Protokollierungspflicht. Der Vermögensverwalter muss die Bedürfnisse des Kunden erheben und die Gründe für eine Empfehlung festhalten. Diese Dokumentationen haben jeweils in geeigneter Form zu erfolgen.

Die Kundschaft darf verlangen, dass alle sie betreffenden Dokumente zugänglich gemacht werden. Dies kann in Form eines Berichts über die tatsächlichen Leistungen, die direkten und indirekten Kosten und über die Zusammensetzung, Bewertung und die Performance des verwalteten Vermögens erfolgen. Wiederum sind institutionelle Kunden von diesen Pflichten ausgenommen und professionelle Kunden können schriftlich darauf verzichten. Hier kann WMZ Ihnen helfen.

- **Erwerb und Sicherstellen der erforderlichen FIDLEG-Kenntnisse**

Wiederum bis Ende dieses Jahres muss der Vermögensverwalter sich so aufstellen, dass er aufzeigen kann, wer intern für die Ausbildung und Weiterbildung der Kundenbetreuer verantwortlich ist. Weil es sich um eine Verpflichtung handelt, muss dies kontrolliert und dokumentiert werden, auch Arbeitsverträge müssen möglicherweise angepasst werden. Falls sich Kundenbetreuer dieser Verpflichtung entziehen, muss dies sanktioniert werden. Dies betrifft alle Kundenbetreuer sowie Mitarbeiter mit Kundenkontakt. Gemäss FIDLEG muss zuerst eine Grundlagenschulung der Verhaltensregeln und technischen Auflagen erfolgen, die danach regelmässig weiter zu führen ist. Während der Vermögensverwalter relativ frei in der Auswahl der Schulungsprogramme ist, muss die Teilnahme an diesen Programmen fortlaufend dokumentiert werden. WMZ kann Sie hier unterstützen.

**Bei Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an:**

**Wealth Management Zürich AG**  
**Markus Egli / +41 43 300 55 52**  
**[markus.egli@wmzuerich.ch](mailto:markus.egli@wmzuerich.ch)**

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.**

---